

<b>Zeitschrift:</b>	Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
<b>Herausgeber:</b>	Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
<b>Band:</b>	10 (1954)
<b>Heft:</b>	6
<b>Rubrik:</b>	Von der 42. Delegiertenversammlung des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht : Samstag, den 22. und Sonntag, den 23. Mai 1954 in Basel

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Von der 42. Delegiertenversammlung des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht**

*Samstag, den 22. und Sonntag, den 23. Mai 1954 in Basel*

Nichts dient einer Sache so sehr wie gegenseitige Ermutigung und Begeisterung! Die Baslerinnen, die sich bei ihrer Frauenbefragung ebenso durch Geschick wie auch durch Hingabe ausgezeichnet hatten, durften deshalb mit berechtigtem Stolz die Delegierten dieses Verbandes in ihren Mauern begrüssen. Am Samstagnachmittag spielte sich die Delegiertenversammlung unter dem Vorsitz der Zentralpräsidentin, Frau Choisy, Genf, in der Aula des Naturhistorischen Museums ab. Die vom Zentralvorstand vorgelegte Resolution zum Postulat Picot wurde von der Versammlung einstimmig genehmigt. Sie lautet: „Die am 22./23. Mai 1954 in Basel tagenden Delegierten des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht geben der bestimmten Hoffnung Ausdruck, dass der Bericht des Bundesrates zum Postulat Picot betreffend die Einführung des Frauenstimmrechts noch in diesem Jahr zur Behandlung komme. Sie erwarten, dass sich die eidgenössischen Räte in den kommenden Verhandlungen in erster Linie von rein demokratischen Ueberlegungen leiten lassen, so dass der Weg gefunden werden kann, um endlich auch die Schweizer Frauen in ihre politischen Bürgerrechte einzusetzen“.

Ein Referat von Frau Mary Paravicini vermittelte interessante Details über Organisation und Propaganda bei der Basler Frauenbefragung. — Ein Resolutionsentwurf betr. die im Entwurf vorliegende Mutterschaftsversicherung, der sein Befremden zum Ausdruck bringen sollte, dass bei einem für die Frauen so wichtigen Entscheid wieder nur die Männer abstimmen dürfen, wurde nach lebhafter Diskussion für verfrüht gehalten und abgelehnt. Hingegen gab man der Hoffnung Ausdruck, dass in Frauenkreisen eingehend darüber diskutiert werde, damit im Zeitpunkt der Abstimmung möglichst viele Kreise eingehend orientiert seien. — Frau Aebersold, Basel, orientierte über den obligatorischen Zivildienst. Die von den Baslerinnen vorgelegte Resolution wurde anschliessend mit grosser Mehrheit gutgeheissen: „Die am 22./23. Mai 1954 in Basel versammelten Delegierten des schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht betrachten die bundesrätliche Verordnung vom 26. Januar 1954 betreffend die obligatorische zivile Dienstpflicht als unannehmbar, da sie der gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen entbehrt. Sie ersuchen den schweizerischen Bundesrat, diese Verordnung wieder aufzuheben. Die versammelten Frauen erklären ausdrücklich ihre grundsätzliche Bereitschaft, alles zu tun, was zum Schutze unseres Landes notwendig ist. Sie erachten es aber als unumgänglich, jetzt das brennende Problem der demokratischen Rechte der Frauen zu lösen, damit Schweizer und Schweizerinnen gemeinsam die gesetzlichen Grundlagen und die Form für die Uebernahme weiterer Pflichten schaffen können“.

Am Sonntagmorgen wurden die Delegierten im Namen der Basler Regierung von Prof. Dr. Tschudi im Grossratssaal begrüßt. Dr. Peter de Roten, Advokat, versuchte in seinem Vortrag „Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg“ eine weitere Möglichkeit zur Erlangung des Frauenstimmrechts aufzuzeigen. Da nur wenige Kantonsverfassungen die Stimmberechtigung expressis verbis vom männlichen Geschlecht abhängig machen, beruht der Ausschluss der Frauen in den übrigen Kantonen auf Gewohnheitsrecht. Gewohnheitsrechte können aber durch die Praxis geändert werden. Der Referent machte dann den originellen Vorschlag, die Frauen möchten doch versuchen, in ihren Gemeinden in das Stimmregister aufgenommen zu werden, da es aussichtsreicher sei, einige fortschrittliche Gemeinderäte von der Notwendigkeit und Gerechtigkeit des Frauenstimmrechts zu überzeugen als die anonyme Masse der Wähler.

Beim Bankett im Stadtkasino wurde die Solidarität anderer Frauenorganisationen zum Schweizerischen Verband für Frauenstimmrecht in kurzen Tischreden eindrücklich bekundet. Solidarität aller Frauen und ein überzeugter, durch keinerlei Niederschläge zu unterdrückender Glaube an die gerechte Sache werden und müssen eines Tages Früchte zeitigen. Diesen Glauben zu stärken und die Fackel weit leuchtend voran zu tragen, sei Verpflichtung und erstrebenswertes Ziel einer jeden von uns Frauen.

B.

## Vom sozialen Wirken der Frauen

### Aus dem 46. Jahresbericht 1953 des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften

**A u s u n s e r m V e r e i n .** Am Silvester 1953 wurde uns die Freude zuteil, in Zürich - Höngg, einer der schönsten Gegenden von Zürich, den Wirtschaftsbetrieb des alkoholfreien Restaurants „Sonnegg“ zu übernehmen, da der Frauenverein Höngg wegen anderweitiger grosser Inanspruchnahme diesen Zweig seiner Tätigkeit abzugeben wünschte.

Die Führung des „Café Juhu“ auf dem Sechseläutenplatz, anlässlich des 2. Jugendfestes, das vom 30.—31. Mai und am 3., 4., 6. und 7. Juni 1953 stattfand und mit dem „Zürifäscht“ zusammenfiel, war eine unserer grossen Sonderaufgaben dieses Jahres.

Ueber die sehr gelungene „Kafi-Tram“-Aktion und den unsere kühnsten Erwartungen übertreffenden Tüchli-Verkauf berichtet der Jahresbericht des Zürcher Jugendhaus-Vereins ausführlich. Wir hoffen zuversichtlich, dass der raschen Verwirklichung des Jugendhauses nach dem schönen Erfolg des Festes nichts mehr im Wege stehe. Aber — gut Ding will Weile haben —, das zeigte sich auch hier. Viele Fragen tauchen auf und müssen erörtert und abgeklärt werden. Die Stadtbehörden sind der Jugendhaus-Idee weiter wohlgesinnt; sie haben sich bereit erklärt, an zehn Architekten Projektaufträge zu vergeben und die Kosten dafür zu übernehmen; denn auf dem Drahtschmidli-Areal soll ein schöner, dem